

Schulförderverein der  
Grundschule Eppelborn e. V.



## **Beitragsordnung**

**beschlossen in der Mitgliederversammlung am 28.9.2001**

- 1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Soweit beide Elternteile eines Schülers der Grundschule Eppelborn Mitglied sind, gelten sie beitragsmäßig als eine Person.**
- 2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 6 Euro. Jedes Mitglied kann sich verpflichten, einen höheren Mitgliedsbeitrag zu bezahlen; diese Verpflichtung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.**
- 3) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist jährlich im Voraus zu entrichten und wird erstmals fällig mit der Beitrittserklärung, sodann jeweils zum 1. August eines Jahres.**
- 4) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Hierzu ist grundsätzlich dem Schulförderverein eine Einzugsermächtigung zu erteilen; in begründeten Fällen kann der Vorstand eine andere Form der Zahlung zulassen.**
- 5) Die Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft.**